

Wp. W. u. d. (S. 2): Ich will kein ...  
aus den ...  
suchen sich mit ...  
ledermann von ...  
geprochen; ich habe hier ...  
noch unläubere sind; es sind ...  
interfrieren und nicht ...  
auf den ...  
Ein in ...  
er Diskussion wird ...  
Bestimmung ...  
Schicksal des ...  
Schicksaligkeit ...  
Richter Sitzung ...  
Kleinere ...  
Präsidenten ...

### Zur Tagesgeschichte. Deutsches Reich.

Dresden, den 2. Mai.

**Bismarck** ist deutscher Reichstagsabgeordneter. In der Stichwahl am Donnerstag erhielt er 10,254 Stimmen (aus 82 Bezirken, 13 Bezirke gehen noch aus), der Sozialdemokrat Schmalzleib 5462 Stimmen. Bei der vorjährigen Stichwahl siegte der nationalliberale Gedhard mit 13,722 gegen 6255 sozialistische Stimmen. Eine größere Klamage, als sie hierdurch dem „Droschke-Zentrum“ widerfahren, läßt sich nicht denken. So ist sich solche Größe, schneller noch als man es denken konnte, in ihr Nichts auf.

**Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz** ist noch nicht einmal vier Monate im Kraft und schon ist eine Novelle zu demselben in Sicht. Für die in Deutschland übliche Gesetzgebung ist das nicht gerade ein lebendiges Zeugnis. Daß es so kommen würde, ist bei Beratung des Gesetzes bereits gesagt worden, unter Hinweis darauf, daß die Redaktion des Gesetzes eine ebenso überfüllte wie mangelhafte gewesen sei, daß sich die Eile der Beschlußfassung, in welche sich das Haus durch den Staatsminister v. Bülow drängen lassen, bald genug rächen werde, und daß man sich nicht lange der Notwendigkeit werde verschließen können, das Hals über Kopf zurechtgeschickte Gesetz mit Nachträgen und Ergänzungen zu versehen.

Die Abänderung, die in Form eines Antrages von einer Anzahl von Abgeordneten vorbereitet war, bezieht sich auf die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes in Betreff der Personen, welche in dem Jahre 1891 das 70. Lebensjahr vollenden. Bisher wurden diejenigen Arbeiter, die vor 1891 das 70. Lebensjahr vollenden, schon nach einwöchiger Beitragspflicht die Altersrenten erhalten, soll nach Auslegung des Gesetzes seitens des Reichsversicherungsamtes für alle im Jahre 1891 das 70. Lebensjahr vollenden Personen eine einjährige Wartepflicht erforderlich sein. Da einzelne Versicherungsanstalten nach anderen Grundregeln verfahren waren, als sie das Gesetz nach der sehr ausführlich begründeten Entscheidung des Reichsversicherungsamtes aufgestellt hat, so mußten die der letzteren entgegenstehenden Anordnungen wieder rückgängig gemacht werden, ein Umstand, der die Unzufriedenheit über die Unbilligkeit des gesetzlich festgesetzten Alters nur vergrößerte. Namentlich in Süddeutschland ist, wie das „Verl. Tagbl.“ meldet, die Erregung darüber eine sehr große.

Das ist zunächst ein Punkt, an dem sich die Repräsentativität des neuen Gesetzes herausgestellt hat. Bisher ist die Ausdehnung des Gesetzes nach von Seiten der Regierungen erfolgt. Derselbe Nachdruck wird sich vornehmlich aber auch in Bezug auf die anderen Bestimmungen dieses Gesetzes ergeben. — Nächsten Nachrichten zufolge ist diese Novelle bereits von Vertretern verschiedener Parteien im Reichstage eingebracht worden.

**Aus den Kohlenrevieren.** Dortmund, 29. April. Die Kohlenbewegung ist stillstehend. Heute streiken nur noch 44 Zechen mit 16,000 Mann Belegschaft.

**Essen, 30. April.** Die Zahl der Streikenden vermehrte sich heute Morgen auf 3000. Die ganze Belegschaft von „Eintracht-Liesbau“, von wo der Streik ausging, melierte sich laut der „N. Westf. Zig.“ zur Weidensfahrt. Auch auf den Rheinischen Stahlwerken bei Weidenrich und auf dem „Phönix“ ist der Streikbetrieb in voller Tätigkeit.

**Dochum, 30. April.** In sämtlichen Zechen von der „Oberma“ ist Alles angefahren. Der Zustand ist entschieden im Abnehmen.

**Dortmund, 29. April.** Wenn gestern noch Anzeichen vorlagen, der Streik könne doch noch und nach weiterer Zerschneidung, so kann man jetzt wohl mit Bestimmtheit sagen: die Streikbewegung hatte gestern ihren Höhepunkt erreicht und heute ist die Bewegung im Rückgange. Im ganzen Dortmunder Reviere haben sich nur Dorslande der Zechen „Kaiser Friedrich“, „Wien-vollbau“, „Berufsa“ und „Germania“ in erheblicher Weise am Ausstande beteiligt, auf „Witthier Stein“ und „Neu-Helehn“ haben sich nur gestern einige Mann abhalten lassen, zu welchem, heute sind aber die Belegschaften vollständig angefahren.

Sehr wichtig ist ein Ausspruch des freikonservativen Schatz (Dupit) im preussischen Abgeordnetenhaus. In einer Rede auf die Frage Regierung meinte derselbe: „Ich bin der Meinung, heute ist die Regierung jetzt den vollen Ernst entwickelt. Die Sozialisten greifen

die Regierung an, weil sie sich mit den Arbeitgebern einig hat — der Staat selbst ist doch ein großer Arbeitgeber — die wüsten Agitatoren lobenzulegen, die das Volk verführen. Damit hat sich die Regierung den Dank des Vaterlandes verdient.“ Hier haben wir also das offene Zugeständnis seitens unserer Gegner, daß die Regierung sich mit den Arbeitgebern vereinigt habe zur Vermittlung von Arbeitern, die eine Besserung ihrer Löhne und Lebenslage anstreben. In cynischer Weise wird dazu der Behörde Dank für dieses Entgegenkommen gezollt und ihr zugestimmt, so sei es auch ihre Aufgabe. Was wir also immer gesagt haben, wird endlich einmal offen zugestanden, daß nämlich die Regierungen unserer Bourgeoisstaaten nichts anderes sind, als die Comités und Interessensförderer der herrschenden Klasse. Ob der „Dank des Vaterlandes“ dafür den Regierungen höher ist, scheint wohl als zweifelhaft; Herr Schatz versteht wohl unter „Vaterland“ seine konteruitive Aparatstypen, für deren Selbstsüßung nach seiner Auffassung die Regierung von Gottes Gnaden eingesetzt ist. Jedemfalls wissen wir nun aus freikonservativem Munde, was es mit der sogenannten Unparteilichkeit und ausgleichender Gerechtigkeit der Regierung auf sich hat. Die Saat, welche die Regierung durch ihre Vereinigung mit den Arbeitgebern ausgestreut hat, wird Früchte tragen, wie sie den Herren Konservativen doch nicht lieb sein dürften. Denn die Arbeiter sind durch die Profügier der Kapitalisten doch nicht so weit „lohm gelegt“, daß sie nicht das Gedächtnis an solche Vorkommnisse in Kopf und Herz bewahrt können.

**Bürgburg, 30. April.** Das Militärbezirksgericht verurteilte den Premierleutnant Jakob Josef von Bürgburg im 18. Infanterie-Regiment Zweibrücken wegen Unterschlagung und eigenmächtiger Entfernung zu fünf Monaten Gefängnis und Entlassung aus dem Heere.

**Mainz, 29. April.** Nicht geringe Aufregung hat hier eine blutige Säbelraute hervorgerufen. Ein Leutnant Lebeder vom 87. Infanterie-Regiment und ein junger Polytechniker Namens Heyl, Sohn eines höheren Beamten der Ludwigsbahn, waren einer Restaurateurstochter halber in Zwist geraten. Es kam zu einer Forderung, welche Heyl nicht anmahm. Gekränkt trat Lebeder mit noch zwei Offizieren auf der Straße mit Heyl zusammen und nach kurzem Wortwechsel zogen jene blank und blieben auf den Polytechniker ein, der zu fliehen versuchte, aber bald eingeholt und dann furchtbarlich zugerichtet wurde. Dabei ging der Säbel des Einen in Stöße. Inzwischen hatte sich eine große Menge Publikum angeammelt, welche die Offiziere geknecht hätte, wenn diese sich nicht schleunigst zurückgezogen hätten. Heyl wurde, vom Blutverlust fast erschöpft, nach dem Kochs-Hospital geschafft; sollte er auch mit dem Leben davonkommen, ein Krüppel bleibt er Zeit seines Lebens, so stark sind die erlittenen Verletzungen. Noch gestern Abend wurde vom Gouverneur von Rhein die Untersuchung des Falles in die Hand genommen. — Die Fälle, wo die „Welken der Nation“ sich in ihrer ganzen Herrlichkeit zeigen, mehren sich maßenhaft.

### Frankreich.

**Paris, 29. April.** Der Kommer-Ausschuß für Arbeitsfragen beschloß, den zehnjährigen Maximalarbeitszeit für erwachsene Industriearbeiter zu beschließen mit der Zulassung von Ueberstunden in gewissen, näher zu bestimmenden Fällen.

### Italien.

Der Leipziger Amtshauptmann, Dr. Blasemann, erklärte einem Mitgliede des Reichstages gegenüber, daß für den 3. Mai Militär konstatirt sei; falls die geringste Störung oder Unruhe statthände, würde das Militär einschreiten. — Im Vorjahre sandte dieser selbst Amtshauptmann an den Vorsitzenden des Reichstages folgendes Schreiben:

An Herrn Oskar Gredemann, Leipzig.

Ich kann nicht unterlassen, Ihnen meine Freude darüber, daß Ihre Versicherung, die verschiedenen Freilichkeiten am 1. Mai d. J. werden in aller Ruhe und ohne Störung der öffentlichen Ordnung verlaufen, sich voll erfüllt hat, und meinen Dank für Ihre Bemühungen in dieser Richtung auszusprechen, und bitte Sie, auch den übrigen Kommissionsmitgliedern dies mitzutheilen und ihnen in meinem Namen für ihre diesfälligen Bemühungen zu danken.

Leipzig, den 2. Mai 1890.

Rgl. Amtshauptmannschaft.  
Dr. Blasemann.

Das Leipziger Polizeiamt erläßt, jedenfalls zur Verhütung der Arbeiter, folgende Bekanntmachung:

Das unterzeichnete Polizeiamt will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß nach §§ 12 und 13 des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht vom 22. November 1880 die Versammlung von öffentlichen Ruhe- und Unruhe gegen Versammlungen aus öffentlichen Straßen und Plätzen, welche demnach nicht der öffentlichen Gesundheit bedient, insbesondere in der bevorstehenden 3. Mai hiermit ausdrücklich verboten wird.

Es kann daher, falls etwa für diesen Tag von irgendwelchen Vereinigungen Kundgebungen geplant werden sollten, (1) nicht geduldet werden, daß die Teilnehmer an einem solchen Auszuge in gesellhafter Weise und in demonstrativer Weise, wie etwa unter Tragung rother Fahnen etc., das Stadtbild durchgehen oder sich auf den Straßen in anderer Weise aufhalten.

Es werden daher die Teilnehmer an solchen Kundgebungen zu vermahnen und etwaigen Uebertretungen energig entgegenzutreten.

Das Polizeiamt erwartet, daß auch bei der bevorstehenden „Kollekte“ der Arbeiterbevölkerung eine

besonnene Haltung bewahren und sich von Auswüchsen der Ausschüßorgane völlig fügen werden. Macht aber noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Schußmannschaft ermächtigt ist, im Falle sie sich wider Erwarten hüllosen Angriffen ausgesetzt sehen sollte, von der Dienstwaffe Gebrauch zu machen, und daß ferner im Falle irgend welcher Kundgebungen die für den Nachmittag und Abend geplanten Versammlungen und Festlichkeiten jedenfalls sofort verboten werden würden.

Also trotzdem das Polizeiamt die besonnene Haltung der Arbeiter bei der vorjährigen Kollekte ausdrücklich anerkennt, erläßt sie eine Bekanntmachung, welche geeignet ist, zu provozieren.

**Aus Böhmen (Dresden)** wird geschrieben: Der Magistrat hat einen für den 3. Mai projektierten Festzug verboten und das Bezirksamt hat sich diesem Verbot angeschlossen. Gründe wurden dem Vorsitzenden des Festkomitees nicht publizirt. Wahrscheinlich wurde es den Behörden schwer, für dieses Verbot Gründe zu finden. Gegen Sozialdemokraten kann man sich ja so leicht Vorgehen erlauben.

**Karlsruhe, 29. April.** Die von den sozialdemokratischen Wahlvereinen in Karlsruhe und Mühlburg für Sonntag, den 3. Mai, Nachmittag geplanten Kundgebungen nach benachbarten Ortschaften wurden verboten.

**Frankfurt, 30. April.** Der Polizeidirektor hat sämtliche Polizeikommissare berufen, um Maßnahmen für den 1. Mai zu besprechen. Die Arbeiterversammlungen werden am 1. Mai verboten, ausgenommen die der Metallarbeiter in Buxna.

**Büdingen, 30. April.** Die gesamte Bürgergarde ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichem Zwecke ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmarie ausbezogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 6 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

**Rom, 30. April.** Die hiesige Garnison wurde der morgigen Arbeiterkundgebungen wegen um 3 Regimenter vertheilt. Die Staatsgebäude wurden in allen Theilen sorgfältig untersucht und werden sofort besetzt. Der Schatzminister besichtigte persönlich die unterirdischen Räume des Ministeriums. Viele Zeitungen werden nicht erscheinen, da das Druckereipersonal streikt.

**Dresden.** Trotz der niedrigen Aufgehungen hiesiger Blätter hat sich die bürgerliche Bevölkerung diesmal nicht wie im vorigen Jahre in Angst setzen lassen; der Verkehr in der Stadt war ebenso lebhaft als sonst. Die Arbeiterkassen haben gemäß den Beschlüssen der verschiedenen Volks- und Gewerkschafts-Versammlungen diesen Freitag des Protestes nicht durch ein Niederlegen der Arbeit gezeilt. Die lebendig dieser Freitag in den Herzen aller Arbeiter ist, wurde bewiesen durch die am Abend veranstalteten Volksversammlungen. Deren waren in Dresden selbst 6 vorbereitet, eine größere Anzahl in den umliegenden Kreisen; eine Versammlung in Pieschen, in der Landtagsabg. Raben sprechen sollte, wurde nach wenige Stunden zuvor polizeilich verboten. Alle Versammlungen sind, soweit uns bisher bekannt, in größter Ruhe und Ordnung, sowie lebhaftester Begeisterung der massenhaften Arbeiterkassen — in dem Triant fanden wieder sehr viele keinen Einlaß — verlaufen. Auch die Sonntagfeier wird sich ebenso großartig als ruhezoll erweisen. Die hiesige Polizei übersteht den bürgerlichen Blättern eine Antwort auf unsere Kritik über ihre neuliche Bekanntmachung. Derselbe scheint danach einzusehen, daß ihre Gesetzauslegung allerdings abertausendmal unzulässig ist. Die Behörde wird, so heißt es in dieser neuesten Kundgebung, sobald der „Spaziergang“ eine Verleumdung verursacht, nicht ruhig zusehen, sondern im Guten oder Bösen ihre Autorität zu wahren suchen. Derartige Auslassungen können natürlich nicht dazu beitragen, die Garantie für Wahrung von Ruhe und Ordnung zu vermehren. Da die hiesige Polizei den geordneten Umzug verboten hat, so ist es selbstverständlich ihre „verpflichtete Pflicht und Schulpflicht“, Verleumdungen zu bekämpfen. Aber es soll nur ja Niemand den schändlichen Glauben hegen, daß „Verleumdungen“ eintreten werden. Polizei und Militär können ruhig zu Haus bleiben; sie werden am Freitagtag der Arbeiter keine Arbeit finden. Wenn es aber in jener von der Polizei ausgesprochenen Noth heißt: „Für den ordnungsliebenden Theil unserer bürgerlichen Bevölkerung aber dürfte es dringend gerathen sein, am Sonntag, . . . diejenigen Straßentheile zu meiden, welche von den demonstrierenden Massen berührt werden sollen“ — so scheint die Polizei und mit ihr die betreffenden Blätter eine sonderbare Vorstellung zu haben von dem, was „ordnungsliebend“ ist. Man versucht es hier in ganzlich ungebührlicher Weise die Arbeiterkassen als „nicht ordnungsliebend“ zu verächtlichen. Derartige unbegründete Gegenüberstellungen von Ordnungsliebenden und nichtordnungsliebenden müssen ohne Zweifel auf die verschiedenen Bevölkerungsklassen aufreißend wirken; gegen solche Verleumdungen sollte die obere Behörde strengstens einschreiten, vorausgesetzt, daß unsere Vermuthung über deren Urheberschaft richtig ist. Trotz alledem und alledem wird die Sonntagfeier beweisen, daß, wenn man von einem „ordnungsliebenden“ Theile der Bevölkerung Dresdens reden könnte, am besten die Dresdner Arbeiterkassen dieses Prädikat verdient.

**Berlin.** Ungefähr 40 Versammlungen fanden hier statt am Abend des 1. Mai. Alle waren überfüllt. Die meisten waren von den einzelnen Nachbarn veranstaltet. Im 8. Wahlkreis sprach Redner unter förmlichem Beifall vor 4000 Personen; unter 1870 Wählern sprach Regierun-

gungsmehrheit, im 4. Wahlkreis Paul Songre, der den Reichstag in der Beschlusse u. s. w. u. s. w. Einige Versammlungen wurden aufgelöst, Alles verlief in bester Ordnung. Verschiedentlich sorgte die Polizei dafür, daß der Zug der Versammlungsteilnehmer sich zu einer imposanten Demonstration gestaltete.

Aus dem Auslande wird berichtet, daß überall die Arbeiter ebenso ruhig als würdevoll verhalten sind. Aus Wien 1. Mai wird gemeldet: Vom herrlichsten Frühlingemitter begünstigt, fand heute die zweite Kundgebung der Wiener Arbeiterkassen für den nächsten Freitag statt. Seit dem frühesten Morgen sah man in den Straßen Arbeiter im Feiertagskleide, welche sich zu den am Vormittag stattgehabten Versammlungen begaben, deren 43 anberaumt waren. Wien bietet das beste Bild, welches es an jedem Werktag zeigt. Die Ruhe blieb ungebrochen, auch die Versammlungen, wovon einige schon um 9 Uhr früh ihren Anfang nahmen, verliefen würdig. Trotzdem rühten Kruppen nach dem Prater und anderen öffentlichen Orten ab, wo die Wiener Arbeiterkassen sich für den Nachmittag ein Stelldichein gegeben hat. — Aus den Provinzen liegen feinerdet beunruhigende Nachrichten vor. Hier und in der ganzen Schweiz ist der Tag bisher in vollster Ruhe verlaufen. In Genf, Zürich, Luzern, Lausanne und Basel wurden Demonstrationen veranlaßt. Mehrfach wurden Resolutionen beschlossen betreffend die Revision des Schweizerischen Verfassungsgesetzes. Paris. Der Vormittag ist ruhig verlaufen. In den Arbeiterkreisen herrscht eine lebhaftere Bewegung, die zentralen Bezirke bieten jedoch keinen ungewöhnlichen Anblick. Am die Mittagszeit werden sich die Arbeiter-Delegierten aus den Provinzen und verschiedene sozialistische Gruppen in der Rue St. Martin versammeln, um gemeinsam die Petitionen im Palais Bourbon zu überreichen. In den Werkstätten wird überall gearbeitet. Wie aus den umliegenden Departements gemeldet wird, herrscht auch dort überall vollkommene Ruhe. Rom, 1. Mai. In Rom herrscht heute Vormittag völlige Ruhe. Vierhundert sind unauffällig Truppen bereitgestellt, die öffentlichen Gebäude werden bewacht, die Klöster, Seminarien und viele Klöster sind geschlossen. Brüssel, 1. Mai. Die hervorstechendsten Etablissements der Metallbranche, die Hüttenfabriken und die Eisen- und Stahlwerke sind geschlossen. Es wird angenommen, daß die Kundgebungen im ganzen Lande, besonders in Brüssel, friedlich verlaufen werden. London, nächsten Sonntag Nachmittag findet im Hyde Park eine große Kundgebung der Londoner Arbeiterverbände zu Gunsten der gesetzlichen Einführung eines achtstündigen Arbeitstages statt.

**Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.**

**Situationsbericht über die Aufsperrung in der Glasfabrik Jodis u. Sohn.** Drei Wochen sind vergangen und noch immer kann von einer Besserung der Sachlage nicht die Rede sein, da die Firma nicht bereit ist sich zur Räumung zu verpflichten, sondern sich zur Aufrechterhaltung der Fabrikation bis zum Ende des Jahres verpflichtet hat. Die Arbeiter sind durch die Aufsperrung in großer Noth. Die hiesige Polizei ist durch die Aufsperrung in großer Noth. Die hiesige Polizei ist durch die Aufsperrung in großer Noth.

**Situationsbericht über die Aufsperrung in der Glasfabrik Jodis u. Sohn.** Drei Wochen sind vergangen und noch immer kann von einer Besserung der Sachlage nicht die Rede sein, da die Firma nicht bereit ist sich zur Räumung zu verpflichten, sondern sich zur Aufrechterhaltung der Fabrikation bis zum Ende des Jahres verpflichtet hat. Die Arbeiter sind durch die Aufsperrung in großer Noth. Die hiesige Polizei ist durch die Aufsperrung in großer Noth.

**Situationsbericht über die Aufsperrung in der Glasfabrik Jodis u. Sohn.** Drei Wochen sind vergangen und noch immer kann von einer Besserung der Sachlage nicht die Rede sein, da die Firma nicht bereit ist sich zur Räumung zu verpflichten, sondern sich zur Aufrechterhaltung der Fabrikation bis zum Ende des Jahres verpflichtet hat. Die Arbeiter sind durch die Aufsperrung in großer Noth. Die hiesige Polizei ist durch die Aufsperrung in großer Noth.

**Situationsbericht über die Aufsperrung in der Glasfabrik Jodis u. Sohn.** Drei Wochen sind vergangen und noch immer kann von einer Besserung der Sachlage nicht die Rede sein, da die Firma nicht bereit ist sich zur Räumung zu verpflichten, sondern sich zur Aufrechterhaltung der Fabrikation bis zum Ende des Jahres verpflichtet hat. Die Arbeiter sind durch die Aufsperrung in großer Noth. Die hiesige Polizei ist durch die Aufsperrung in großer Noth.

**Situationsbericht über die Aufsperrung in der Glasfabrik Jodis u. Sohn.** Drei Wochen sind vergangen und noch immer kann von einer Besserung der Sachlage nicht die Rede sein, da die Firma nicht bereit ist sich zur Räumung zu verpflichten, sondern sich zur Aufrechterhaltung der Fabrikation bis zum Ende des Jahres verpflichtet hat. Die Arbeiter sind durch die Aufsperrung in großer Noth. Die hiesige Polizei ist durch die Aufsperrung in großer Noth.

**Situationsbericht über die Aufsperrung in der Glasfabrik Jodis u. Sohn.** Drei Wochen sind vergangen und noch immer kann von einer Besserung der Sachlage nicht die Rede sein, da die Firma nicht bereit ist sich zur Räumung zu verpflichten, sondern sich zur Aufrechterhaltung der Fabrikation bis zum Ende des Jahres verpflichtet hat. Die Arbeiter sind durch die Aufsperrung in großer Noth. Die hiesige Polizei ist durch die Aufsperrung in großer Noth.

**Situationsbericht über die Aufsperrung in der Glasfabrik Jodis u. Sohn.** Drei Wochen sind vergangen und noch immer kann von einer Besserung der Sachlage nicht die Rede sein, da die Firma nicht bereit ist sich zur Räumung zu verpflichten, sondern sich zur Aufrechterhaltung der Fabrikation bis zum Ende des Jahres verpflichtet hat. Die Arbeiter sind durch die Aufsperrung in großer Noth. Die hiesige Polizei ist durch die Aufsperrung in großer Noth.

**Situationsbericht über die Aufsperrung in der Glasfabrik Jodis u. Sohn.** Drei Wochen sind vergangen und noch immer kann von einer Besserung der Sachlage nicht die Rede sein, da die Firma nicht bereit ist sich zur Räumung zu verpflichten, sondern sich zur Aufrechterhaltung der Fabrikation bis zum Ende des Jahres verpflichtet hat. Die Arbeiter sind durch die Aufsperrung in großer Noth. Die hiesige Polizei ist durch die Aufsperrung in großer Noth.